



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/202-PMVD/2021

16. Februar 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 16. Dezember 2021 unter der Nr. 9063/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bericht des Rechnungshofes betreffend der Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft des Pionierbataillons 3“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Hierzu ist festzuhalten, dass im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) regelmäßig Überlegungen in Hinblick auf die Optimierung von Effizienzsteigerungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotentiale angestellt werden. Nach derzeitigem Bearbeitungsstand kann festgehalten werden, dass Verringerungen des infrastrukturellen Errichtungs- und Erhaltungsaufwandes, unter anderem durch bauliche Verdichtungen auf den dem Österreichischen Bundesheer (ÖBH) zugeordneten Liegenschaften, forciert werden. So wird bspw. im Rahmen der laufenden Raumordnungsplanung Wien, in Entsprechung der Empfehlung des Rechnungshofes, eine nachhaltige Gesamtlösung angestrebt.

Zu 2:

Im Rahmen der Reorganisation des BMLV wurden die Evaluierungsdirektoren der einzelnen Waffengattungen beauftragt, bis zum Ende des 3. Quartals 2022 einen Statusbericht über die jeweilige Waffengattung zu erstellen.

Zu 2a und 2b:

Entfällt.

Zu 3 und 3a:

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die verfassungsmäßige Aufgabenerfüllung durch das Pionierbataillon 3 (PiB 3) in der Vergangenheit und auch zukünftig stets sichergestellt war und wird.

Die konkreten, den Pionieren, als ein Teilbereich des Bundesheeres, obliegenden Aufgaben, leiten sich aus dem Fähigkeitskatalog für Pioniere ab. Dieser wurde im Jahr 2021 vollständig überarbeitet und wird voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten. Im Rahmen des ressortinternen Projektes „Einsatzfähigkeit der Pioniertruppe“ werden die für die Auftragserfüllung notwendigen materiellen und personellen Ressourcen für die Pioniere erhoben. Ein Teil der dafür notwendigen finanziellen Mittel ist im Sonderinvestmentpaket abgedeckt.

Zu 4:

Die Pioniertruppe ist eine von 19 Waffengattungen im ÖBH und kann daher im Rahmen der militärstrategischen Planungen, die von einem Planungshorizont von zumindest fünf Jahren ausgehen, nicht singulär betrachtet werden. Die operative Umsetzung der militärstrategischen Planungen hängen zum einen von den verfügbaren budgetären Mitteln und zum anderen von äußeren Umfeldbedingungen ab. Neben dem Erhalt der vorhandenen Fähigkeiten und der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs, wird aber jedenfalls darauf Rücksicht genommen, dass bei der Weiterentwicklung des ÖBH auf die operative Umsetzbarkeit der strategischen Planungen geachtet wird.

Zu 5 und 5a:

Die Organisationspläne der Pionierbataillone wurden im Jahr 2016 verfügt. Bei der angesprochenen Evaluierung handelt es sich um einen laufenden Prozess, der sich auf die Fähigkeitsentwicklung der Waffengattung „Pionier“ und daraus ergebenden strukturellen Ableitungen richtet. Organisationsspezifisch sind derzeit alle Fähigkeiten im Organisationsplan abgebildet.

Zu 6 und 14:

Im Rahmen der laufenden Zentralstellenreform kommt es zur Reorganisation der obersten und oberen Führungsebenen. Die Einbettung der „Stabsstelle Pionier“ in die Struktur der Generaldirektion für Landesverteidigung befindet sich derzeit in der Konsolidierungsphase. Im Konkreten sollen durch die „Stabsstelle Pionier“ zukünftig folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Koordination aller Pionierkräfte des Österreichischen Bundesheers (ÖBH) und jener Kräfte, die mit der Infrastruktur und territorialen baulichen Maßnahmen sowie mit Unterstützungsleistungen des ÖBH befasst sind.
- Die Funktion einer zentralen Verbindungstelle als Koordinatorin der Waffengattung „Pionier“ zu den ausbildungsverantwortlichen Dienststellen.
- Die Funktion einer zentralen Verbindungstelle als Koordinatorin zu den relevanten logistischen Führungsebenen.
- Beitragserstellung für zukünftig notwendige Evaluierungen im Fachbereich Pionier.

Zu 7, 7a und 7b:

In diesem Zusammenhang ist zunächst zu beachten, dass alle besetzten Arbeitsplätze mit Planstellen hinterlegt sind. Demzufolge werden Planstellen nicht Organisationselementen zugewiesen. Das PiB 3 ist in fünf Kompanien unterteilt und weist insgesamt 309 systemisierte Arbeitsplätze auf, wovon derzeit 50 unbesetzt sind. Darüber hinaus darf ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8917/J verweisen.

Zu 8, 8a, 8d, 9 und 9c:

Im PiB 3 umfasst die Standesführung acht systemisierte Arbeitsplätze, die alle besetzt sind. Von den Bediensteten wurden im überprüften Zeitraum (2016-2019) 1.869 Mehrstunden geleistet.

Zu 8b, 8c, 9a und 9b:

Entfällt.

Zu 10, 10a und 10b:

Nein. Zu beachten ist, dass ein freier Arbeitsplatz nur dann besetzt werden kann, wenn der Arbeitsplatz bekannt gemacht wurde und sich jemand darum bewirbt, der die entsprechende persönliche und fachliche Eignung aufweist. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass zusätzliche Offiziere im Rahmen der Ausmusterung 2022 für das PiB 3 vorgesehen sind.

Zu 11, 11a, 12, 12a, 12b, 13 und 13a:

Die übergeordneten militärischen Ebenen waren selbstverständlich in Kenntnis über laufende Aufträge und die zum Teil hohe Auslastung des Verbandes. Demzufolge haben die vorgesetzten Kommanden und Dienststellen eine klare Priorisierung in Hinblick auf die Erfüllung laufender Aufträge gesetzt. Gleichsam wurden hoch priorisierte Unterstützungsleistungen zeitlich mit den durchzuführenden Ausbildungen so gut wie möglich akkordiert und Abläufe ökonomisiert. Mit Stand 23. Dezember 2021 konnte bereits

ein Besetzungsgrad von 84,1 % erreicht werden. In Kenntnis der personellen Situation im PiB 3 wurden im Zeitraum 2016 bis 2019 insgesamt 54 Dienstzuteilungen verfügt, um den Personalbedarf abzudecken und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Hinsichtlich der verfügbaren Dienstzuteilungen verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Dienststelle	Anzahl
FIFlATS	3
HTS	1
JgB 19	2
JgB 33	1
Kdo&BetrSt/TÜPl BN	1
MilKdo B	1
MilKdo NÖ	1
MilKdo W	1
PiB 1	8
PiB 2	8
PiB 3 (intern)	13
PzGrenB 13	1
SK (S)	2
StbB 3	11

Zu 15 und 15a:

Abgeleitet aus den hierarchischen Strukturen beim ÖBH gibt es klare Unterschiede in der Ausführungs-, Entscheidungs- und Kontrollkette. Konkret sind die Funktionen Kommandant Pionierbataillon, Kommandant Stabskompanie, Kommandant Pionierkampfunterstützungskompanie, Kommandant Pionierkompanie (wasserbeweglich), Kommandant Pionierbaukompanie und Kommandant technische Pionierkompanie besetzt.

Zu 15b:

Entfällt.

Zu 16, 16a bis 16c, 17, 17a, 33 und 33a bis 33c:

Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8917/J.

Zu 18, 18a und 18b:

Die Abteilung „Personalführung und Personalentwicklung“ führt regelmäßig Erhebungen und Auswertungen im Personalbereich durch. Diese haben mitunter ergeben, dass sich beim PiB 3 zum Stichtag 1. Dezember 2021 der Offiziersstand von 14 auf 17 erhöht hat. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich 12 Unteroffiziere zum PiB 3 ausgemustert. Die Aufteilung der Offiziere des 3. Jahrgangs der Theresianischen Militärakademie (TherMilAk) ist in

Bearbeitung, weswegen konkrete Ausmusterungszahlen derzeit nicht genannt werden können.

Wie bereits erwähnt werden Auswertungen im Personalbereich laufend durchgeführt. So wurde bspw. die Ausbildungskapazität an der TherMilAk für Offiziere bereits erhöht. Die Unteroffiziersausbildung unterliegt seit längerem keiner quantitativen Einschränkung mehr. Pandemiebedingt werden Anpassungen im Bereich der Personalauswahl getroffen, so erfolgt bspw. eine Schwerpunktsetzung bei der Personalrekrutierung und Personalaufnahme im Bereich der Zivilbediensteten auf Grund des allgemeinen herrschenden Facharbeitermangels.

Zu 19, 19a und 19b:

Ja. Es wurde bereits ein Qualitätsmanagement entwickelt, das ein Ausbildungscontrolling beinhaltet und zur Steuerung auf oberster und oberer Führungsebene unter Verwendung von aggregierten Kennzahlen herangezogen wird. Dieses Qualitätsmanagementsystem wurde im Dezember 2021 verfügt. In weiterer Folge sollen die Qualitätsmanagmentelemente, wie bspw. das Ausbildungscontrolling, auch auf den nachgeordneten Bereich ausgedehnt werden. Auf Ebene der Generaldirektion Landesverteidigung sind die Direktion 3 sowie die Abteilung Ausbildungsgrundsätze und im Bereich des PiB 3 prioritär der Bataillonskommandant und die Kompaniekommandanten für die Umsetzung aller Dienstvorschriften und Befehle zuständig. In der Direktion 3 wird Mitte des Jahres 2022 mit ersten Ergebnissen des neu implementierten Qualitätsmanagementsystems und dem Ausbildungscontrolling für die oberste und obere Führungsebene gerechnet. Im PiB 3 können bereits konkrete Ergebnisse des Ausbildungscontrollings aufgezeigt werden, so bspw. eine rund 30 prozentige Steigerungen bei der „Leistungsüberprüfung allgemeine Kondition“ und bei den jährlichen Schießverpflichtungen.

Zu 18c und 19c:

Entfällt.

Zu 20, 20a bis 20c, 21, 21a und 21b:

Im Organisationsplan des PiB 3 sind „Fachkräfte für die Körperausbildung“ nicht auf systemisierten Arbeitsplätzen abgebildet. Es handelt sich hierbei um eine Zusatzaufgabe für das Kaderpersonal. Aktuell haben im PiB 3 zehn „Fachkräfte zur Körperausbildung“ die Berechtigung zur Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit. Weiteres Kaderpersonal wird der notwendigen Ausbildung zugeführt. Alle „Fachkräfte für die Körperausbildung“ erfüllen ihre Aufträge vorbildhaft und vorschriftsgemäß. Die Dokumentationen nach den dafür allgemein geltenden Vorschriften und Bestimmungen erfolgen mittels Speicherung im Personalinformationssystem, Eintragung in einer eigens dafür geschaffenen Excel-Liste als

Backup und durch Aushändigen einer schriftlichen Bestätigung an den jeweiligen Bediensteten.

Zu 22, 22a und 22b:

Die Bestimmungen zur Erreichung und Erhaltung der Grundschießfertigkeiten werden selbstverständlich vollinhaltlich eingehalten. Die Dokumentation erfolgt durch die Speicherung im Personalinformationssystem bei gleichzeitiger Eintragung am Schießblatt des Bediensteten. Für die Dokumentation ist der Kommandogruppenkommandant der jeweiligen Kompanie im Auftrag des Kompaniekommandanten verantwortlich.

Zu 23:

Es werden laufend Maßnahmen zur Optimierung der Situation beim Kaderpersonal evaluiert, ausgearbeitet und implementiert. Diese Maßnahmen werden von den verantwortlichen Kommandanten gesteuert und initiiert.

Zu 24, 24a und 24c:

Die Dienstvorschrift „Materialerhaltung“ legt fest, dass die Zuständigkeit für die Geräewartung uneingeschränkt beim jeweiligen Gerätehalter liegt. Dies schließt die Verantwortung für die fristgerechte Durchführung der präventiven Materialerhaltungstätigkeiten mit ein. Dementsprechend ist der jeweilige Kommandant/Leiter uneingeschränkt für den geforderten Zustand des ihm zugehörigen Gerätes verantwortlich. Er hat dazu die entsprechende Organisation sowie die Dienst- und Fachdienstaufsicht sicherzustellen.

Zu 24b:

Ja.

Zu 25 und 25a:

Es sind Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Pioniergeräten für das laufende Jahr und die Folgejahre vorgesehen. So wurden mitunter nachstehende Beschaffungen bereits eingeleitet:

- 100 Stück verstärkte Dreieckträger-Brückenfahrbahnplatten für das PiB 1 und 2.
- 2 Stück fernsteuerbare Planiertrauen „LIEBHERR PR726“ für den Truppenübungsplatz Allentsteig (TÜPI A).
- Nachrüstung eines Kettenbaggers „JCB JS220X“ mit Splitterschutz für den TÜPI A.
- 2 Stück Kompressoranhänger mit integriertem Stromaggregat für die Pionierkompanien der Militärkommanden Salzburg und Tirol.
- 8 Stück Einachsanhänger für das Manövrierboot-Boot 80.
- 32 Stück Einachsanhänger für Halbponton der Alu-Fähre.

- 30 Stück Pionierflats 15t für die PiB 1 bis 3.
- 15 Stück Abrollmulden für die PiB 1 bis 3.
- Hydraulikramme (Prototyp) 500kg als Ersatz für Dieselramme D5.
- Verankerungssystem für Seilbahngerät beim PiB 2 (Bohrlafette, Gerüst, Injektionsstation etc.).
- Horizontalsicherungssystem für den Brückenbau.
- Werkstattendiagnosegeräte für Baumaschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Anhänger, Lastkraftwagen und Boote.
- 8 Stück Tauchgerätesätze und Kompressor für Nitrox Betrieb.
- Ausrüstungssatz für die Sonderfähre zur Munitionsbergung (Ankerwinden, Bergewinde, Trockencontainer etc.).
- 12 Stück 3-Achs Kipper mit Heckkran für das PiB 1 bis 3.
- 12 Stück 3-Achskipper mit Zentralachsanhänger.
- 12 Stück 4-Achs Hakenladeträgerfahrzeuge.
- 2 Stück Hydraulikraupenbagger 20t.
- 4 Stück Baggerlader 8t.

Zu 26, 26c bis 26e:

Nein. Es wurde die Generalsanierung der kompletten M-Bo Flotte (17 Stück) für den Zeitraum 2020 bis 2023 um rund 2,9 Mio. Euro (inkl. MWSt.) in Auftrag gegeben. Sieben M-Bo wurden mittlerweile auftragsgemäß saniert. Generalsaniert wird mit einer weiteren Verwendungsdauer der M-Bo für 15 Jahre gerechnet.

Zu 25b, 26a und 26b:

Entfällt.

Zu 27, 27a und 27b:

Bei den genannten Fahrzeugen handelt es sich um 2- bzw. 3-achsige Fernmelde- und Kommandopinzgauer. Davon sind mehr als 300 Stück im ÖBH in Verwendung. Eine teilweise Ersatzbeschaffung von 60 Stück Sonderfahrzeuge „IVECO MUV“ wurde in Form eines BBG Rahmenabrufes bereits in die Wege geleitet. Der Zulauf zum PiB 3 ist für das Jahr 2023 geplant. Bis dahin wird die Einsatzbereitschaft der derzeit in Verwendung befindlichen Fahrzeuge sichergestellt.

Zu 28:

Die für die Grundlagenplanung federführenden Abteilungen sind auf die Bewältigung der wahrscheinlichsten Einsätze und Bedrohungsszenarien des ÖBH und die hierfür vorrangig benötigten Fähigkeiten fokussiert. Finanzierungsprioritäten wurden stets auf Grundlage der

verfügbaren budgetären Mittel und der Fähigkeitsnotwendigkeiten in Hinblick auf die tatsächliche Bewältigung der jeweils anstehenden Einsätze festgelegt.

Zu 29:

Der konkreten Projektumsetzung gingen zeitintensive Beurteilungsprozesse und die Erstellung verschiedener Planungs- und Finanzierungsvarianten voraus. Nach eingehender Prüfung hat man sich für die Errichtung des Werkstätten- und Garagenbereichs in Eigenverantwortung entschieden, zumal dies die kostengünstigste Variante darstellte.

Zu 30:

Nach abgeschlossener Planung des Bauvorhabens hat der gemäß Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz beauftragte Generalplaner auf Basis des Leistungsverzeichnisses eine Kostenschätzung erstellt. Das Angebotsergebnis der Generalunternehmerleistungen fiel in einem europaweit offenen Verfahren um rund 15 % höher aus, als die Kostenschätzung. Dies entspricht den Mechanismen des freien Marktes und ist von Projekt zu Projekt unterschiedlich. Dies ist auch aus zahlreichen Angebotsabgaben ersichtlich, in denen teils zwischen erst- und zweitgereihtem Bieter 10 bis 15 % Unterschied besteht. Ein wirksames Projektcontrolling fand statt und ist aus den laufenden Dokumentationen der örtlichen Bauaufsicht ersichtlich. Darüber hinaus wurde das Vorhaben auch im laufenden Programmcontrolling des BMLV überwacht. Die Erhöhung der Baukosten, bezogen auf das Ausschreibungsergebnis, betrugen lediglich 10 %, welche sich durch zusätzlich erforderliche Leistungen begründen lassen.

Zu 31 und 32:

Bauprojekte werden in meinem Ressort bereits seit Langem durch ein Projektcontrolling begleitet. Es werden monatliche Controllingsitzungen abgehalten und entsprechende Maßnahmen gesetzt, sofern Handlungsbedürfnisse festgestellt wurden. Darüber hinaus werden über alle Bauvorhaben, für die Kosten in Höhe von mehr als 48.000 Euro aufgewandt werden, auf Basis der Meldungen der Bau- und Gebäudetechnik und der Militärservicezentren, Statusberichte erstellt. Ein detailliertes Projektcontrolling samt Erstellung regelmäßiger Controllingberichte unter Einbindung der Abteilung Revision B erfolgt bei den größeren Projekten in der Bauphase. Derzeit gibt es eine solche Projektcontrollingbegleitung bspw. bei der Regionalküche in der Schwarzenberg-Kaserne oder dem Holzmodulbau in der Von der Groeben Kaserne; zukünftig wird dieses Projektcontrolling auch bei Projekten, wie der Großkaserne Villach, dem Sanitätszentrum West -Innsbruck, der Stellungskommission Wien, der Kaserne Ried, der Baumaßnahmen für Luftfahrzeuge der Type „AW169“ an den Fliegerhorsten Brumowski und Fiala Fernbrugg, der Umsetzung des Masterplans Flugfeld Kaserne, der Neuerrichtung des Unterkunfts- und

- 9 -

Wirtschaftsgebäudes Burg, angewandt werden. Das Projektcontrolling obliegt der Abteilung „Bau- und Gebäudetechnik“ der Direktion 7 unter Einbindung der Abteilung Revision B.

Mag. Klaudia Tanner

